

## Preisblatt

Zum Stromlieferungsvertrag „STROM fix“ für die Versorgung mit Strom in der Niederspannung innerhalb des Vertriebsgebietes des e-Werk Gerolsheim



Gültig ab: 01.01.2024

### Feste Preisbestandteile

Stand: 01.01.2024	Einheit	Jahresverbrauch
		von 0 kWh bis 30.000 kWh
a) Arbeitspreis 2024-2025*	ct/kWh	19,48
optional Öko-lokal-Aufschlag	ct/kWh	1,40
b) Grundpreis	€/Jahr	91,01

### Zuzüglich veränderlicher Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe (Stand: 01.01.2024)

c) Belastungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	ct/kWh	0,275
d) Belastungen durch den §19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (§19-Umlage)	ct/kWh	0,643
e) Belastungen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	0,000
f) Belastungen durch den §17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh	0,656
g) Belastungen durch den § 18 Abs. 2 AbLaV	ct/kWh	0,000
h) Entgelt für Netznutzung (Arbeitspreis)	ct/kWh	7,890
i) Entgelt für Netznutzung (Grundpreis)	€/Jahr	35,00
j) Entgelt für Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)**	€/Jahr	23,49
k) Stromsteuer	ct/kWh	2,05
l) Umsatzsteuer	%	19

### Gesamtsumme netto (Stand: 01.01.2024)

Fester Arbeitspreis (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f, g, h und k)	ct/kWh	30,99
Fester Arbeitspreis inkl. <b>Öko-lokal-Aufschlag</b> (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f, g, h und k)	ct/kWh	32,39
Fester Grundpreis (gemäß b) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß i und j)	€/Jahr	149,50

### Gesamtsumme brutto (Stand: 01.01.2024)

Fester Arbeitspreis (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f, g, h, k und l)	ct/kWh	36,88
Fester Arbeitspreis inkl. <b>Öko-lokal-Aufschlag</b> (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f, g, h und k)	ct/kWh	38,54
Fester Grundpreis (gemäß b) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß i, j und l)	€/Jahr	177,91

\* Enthalten ist eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 Cent/kWh im HT. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:

in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang

\*\* am Beispiel für konventionelle Messeinrichtungen. Bei Vorhandensein einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems (iMsys) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten die Preise in ihrer veröffentlichten Höhe. Die Preise finden Sie auf der Homepage des grundzuständigen Messstellenbetreibers unter [www.e-werk-gerolsheim.de/netz/mess-und-zaehlerwesen](http://www.e-werk-gerolsheim.de/netz/mess-und-zaehlerwesen)

Der Preis setzt sich zusammen aus den festen Preisbestandteilen Arbeitspreis und Grundpreis und den in der Höhe veränderlichen Preisbestandteilen, wie Belastungen durch KWK-Aufschlag, EEG-Umlage, §19-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage für Abschaltbare Lasten, Entgelt für Netznutzung (Arbeits- und Grundpreis), Entgelt für Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt), Stromsteuer und Umsatzsteuer.